



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom 07.11.2022

Top 5.3 Klassifizierung der Nienhäger Chaussee in Bad Doberan - BV/205/22

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan beschließt die Klassifizierung der Nienhäger Chaussee als Innerörtliche Verkehrsstraße (IÖV) (Anlage 1 Flurkarte) und als Anliegerstraße (AS) (Anlage 2 Flurkarte).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0